

Satzung  
zur Änderung des  
Bebauungsplans „WA am Kirchholz“

Änderungssatzung Nr. 1

Auf Grund der §§ 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Lalling folgende Satzung:

§ 1

Der Teil der Festsetzung Nr. 2.1.4 „Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind auf max. 1/3 der Dachfläche einer Dachhälfte des Hauptgebäudes in geschlossener Form zulässig.“ wird dahingehend geändert, dass Solaranlagen und Photovoltaikanlagen auf der gesamten Dachfläche von Hauptgebäuden zulässig sind.

§ 2

Diese Satzung in der Fassung vom 07.10.2019 tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lalling, .....

.....  
(Streicher)  
1. Bürgermeister